

Teilnahmebedingungen Teilhabefonds Brandenburg

4. Wettbewerbsaufruf 2027

Welchen Hintergrund hat der Wettbewerb?

Das STARK-Bundesprogramm „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“ fördert Projekte für einen ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Strukturwandel. Nicht-investive Maßnahmen werden über das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) unterstützt.

Um die organisierte Zivilgesellschaft der brandenburgischen Lausitz niederschwellig an diesem Prozess und einer Förderung zu beteiligen, hat die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) gemeinsam mit der Staatskanzlei des Landes Brandenburg – Büro des Lausitzbeauftragten einen Ideenwettbewerb für die brandenburgische Lausitz konzipiert. Aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und dem Land Brandenburg stehen jährlich 1 Mio. EURO zur Verfügung.

In dem Ideenwettbewerb werden partizipative Projektideen gesucht, die dazu beitragen, einen ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Wandel der früheren Kohleregion erfolgreich und öffentlichkeitswirksam zu unterstützen.

In welchen Kategorien können Projektideen für 2027 eingereicht werden?

Es können Projekte in folgenden Kategorien eingereicht werden:

- Kategorie I: Unterstützung von Maßnahmen mit und für Kinder und Jugendliche
- Kategorie II: Verbesserung des zivilgesellschaftlichen Engagements und dessen Vernetzung

Auf welche Umsetzungsorte können sich die Projektideen beziehen?

Die eingereichten Projektideen müssen innerhalb der vom Kohleausstieg betroffenen Gebietskörperschaften in der brandenburgischen Lausitz umgesetzt werden: Kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz, Landkreise Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

- Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- Zum Beispiel: Eingetragene Vereine (unter anderem Fördervereine von Kindertagesstätten oder Schulen; Bürgerinitiativen), Verbände, Kammern, Hochschulen sowie außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen, Stiftungen, Kirchen und soziale Träger (gemeinnützige GmbH)

Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?

- Kommunen
- Unternehmen, sofern nicht als gGmbH eingetragen
- Parteien und Wählergruppen
- Initiativen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
- Natürliche und juristische Personen, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 802c der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist, oder § 284 der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866; 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind
- Sowie juristische Personen, deren ideologische, politische oder religiöse Ausrichtung nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsziel und -inhalt steht bzw. einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben

Wo sind die Wettbewerbsaufrufe veröffentlicht?

Der Wettbewerbsaufruf wird auf der Website <https://wirtschaftsregion-lausitz.de/teilhabefonds/> veröffentlicht. Unter „Projektinteressierte“ stehen für den Zeitraum des Aufrufes Bewerbungsformulare zur Verfügung.

Für den Ideenwettbewerb 2027 ist der Einsendeschluss Montag, 05. Oktober 2026 – Ende des Tages.

Bewerbungen sind ausschließlich online als E-Mail möglich und zu adressieren an:

teilhabe@wirtschaftsregion-lausitz.de

Welche Voraussetzungen bei der Bewerbung sind zu beachten?

Es gelten die Förderrichtlinien des Programms Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten - [STARK](#) sowie die Teilnahmebedingungen des Teilhabefonds Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.

Die Projektidee darf sich noch nicht in der Umsetzung befinden und es dürfen noch keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen eingegangen worden sein. Der Umsetzungsbeginn ist erst nach Bekanntgabe der finanziellen Unterstützung der Projektidee möglich. Die Umsetzung der Idee muss im Jahr 2027 beginnen und spätestens bis Ende Oktober 2027 gegenüber der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH vollständig abgerechnet sein. Ein genauer Termin wird den Initiatoren der bestätigten Projekte mitgeteilt. Es muss eine in sich abgeschlossene Projektidee sein. Teil- oder Folgeprojekte werden nicht berücksichtigt. Gleiche Projekte können nur einmal durch die Jury des Teilhabefonds Brandenburg bestätigt werden. Das gilt auch für Projekte aus bisherigen Aufrufen. Eine Projektidee darf nur jeweils in einer Kategorie und von einem Bewerber eingereicht werden.

Für eine erfolgreiche Planung Ihrer Projektidee beachten Sie bitte, dass Projektaktivitäten mit Zielgruppen bzw. Kooperationspartnern möglichst bereits im Vorfeld vereinbart und abgestimmt werden. Eine Zusammenarbeit kann mithilfe von Absichtserklärungen („Letter of Intent“ (LOI), insbesondere bei Beteiligungsformaten an Schulen, zu denen die Schulleitung ihre Zustimmung geben muss) abgeklärt und vereinbart werden. Dazu zählen auch die Zusammenarbeit mit Projektpartnern und die Beachtung von Eigentums- und Nutzungsrechten (z.B. GEMA, Erlaubnis der Nutzung von Grundstücken von Anliegern, Grundstücksüberfahrten, Anmeldungen für Veranstaltungen bei der Kommune, Lizenzen von Software-Programmen, o.ä.)

Bitte prüfen und entscheiden Sie über die subjektive Notwendigkeit von geeigneten und spezifischen Veranstalterhaftpflichtversicherungen für konkrete Projektaktivitäten oder Versicherungen für Anschaffungen, falls die Gefahr besteht, dass sie verloren bzw. beschädigt werden können.

Investive Ausgaben dürfen ein Viertel (25%) der geplanten Gesamtausgaben nicht überschreiten. Wenn also beispielsweise die Gesamtausgaben bei 25.000,00 EUR liegen, darf der Anteil der investiven Ausgaben 6.250 EUR nicht überschreiten.

Nach welchem Verfahren werden die Projekte ausgewählt?

Im ersten Schritt erfolgt eine Vorbewertung durch das Projektteam der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH hinsichtlich der Erfüllung der Teilnahmebedingungen (Förderfähigkeit).

Die Auswahl der unterstützten Projektideen wird durch eine Jury aus Vertreter/-innen der Landkreise, Kommunen der brandenburgischen Lausitz, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, der Landesregierung, der LEADER-Regionen-Regionalmanager, der Lausitzrunde, der Bürgerregion Lausitz, des Zentrums für Dialog und Wandel, der Kinder- und Jugendvertreter sowie der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer, der Plattform Kulturelle Bildung, der AG Historische Dorfkerne und der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH getroffen.

Die Entscheidungsfindung bis zur Entscheidung über die Wettbewerbsgewinner ist nicht öffentlich und nicht zugänglich.

Wie erfolgt die Benachrichtigung bei Auswahl Ihrer Projektidee?

Nach der Jursitzung erhalten alle Bewerber elektronisch eine Information, wenn die eingereichte Projektidee ausgewählt wurde. Absagen werden ebenso elektronisch versendet. Im Anschluss findet eine Prämierungsveranstaltung mit verpflichtender Teilnahme der Vertreter/-innen der ausgewählten Projekte statt.

Es gelten folgende Bewertungskriterien

Kategorie I: Kinder und Jugendliche

1. Die beschriebene Projektidee ist dazu geeignet, den Strukturwandel der Lausitz aktiv mitzugestalten und/oder erlebbar zu machen.
2. Die Projektidee ist mindestens einem Bereich der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit* zuzuordnen: sozial, kulturell, Handwerk, MINT- oder Sport.
(*Nachhaltigkeit wird hier als langfristiges und/oder zukunftsweisendes Konzept begriffen.)
3. Die Projektidee bezieht die Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Planung und Umsetzung mit ein. Die unmittelbare Beteiligung der vom Projekt betroffenen Zielgruppe wird sichergestellt.
4. Die Projektidee trägt dazu bei, sich an der zukünftigen Gestaltung ihres Ortes/ihrer Region zu beteiligen und/oder die Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen in der Region zu verbessern.
5. Die Projektidee unterstützt das Bewusstsein und/oder Handeln um die Themen Klimaschutz, klimaneutrale Prozesse oder ökologische Aspekte.
6. Die Projektidee unterstützt Weltoffenheit, Toleranz und/oder das konstruktive Miteinander im Sinne des Zusammenhalts und der gemeinsamen Teilhabe.
7. Die Projektidee hat einen (potenziellen) öffentlichkeitswirksamen Wirkungsradius in der Kommune, der Region, lausitzweit oder darüber hinaus.

Kategorie II: Zivilgesellschaft

1. Die beschriebene Projektidee ist dazu geeignet, den Strukturwandel der Lausitz aktiv mitzugestalten und/oder erlebbar zu machen.
2. Die Projektidee ist mindestens einem Bereich der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit* zuzuordnen: sozial, kulturell, geschichtlich, Handwerk oder Sport.
(*Nachhaltigkeit wird hier als langfristiges und/oder zukunftsweisendes Konzept begriffen.)
3. Mindestens zwei Zielgruppen bzw. unterschiedliche Teilnehmerkreise werden einbezogen.
4. Die Projektidee unterstützt wirtschaftliche, soziale und/oder kulturelle Potenziale** der Region.
(**Beispiele können Bürgerbeteiligung, Netzwerke/Kooperationen, Bildungsarbeit, kulturelle Arbeit, wirtschaftliche Entwicklung oder Mobilität sein.)
5. Die Projektidee unterstützt das Bewusstsein und/oder Handeln um die Themen Klimaschutz, klimaneutrale Prozesse oder ökologische Aspekte.
6. Die Projektidee unterstützt Weltoffenheit, Toleranz und/oder das konstruktive Miteinander im Sinne des Zusammenhalts und der gemeinsamen Teilhabe.
7. Die Projektidee hat einen (potenziellen) öffentlichkeitswirksamen Wirkungsradius in der Kommune, der Region, lausitzweit oder darüber hinaus.

Wie hoch ist das Preisgeld?

Die Projekte werden mit 90% der anerkannten Ausgaben unterstützt, maximal jedoch in einer Höhe von 50.000,00 EUR. Der Eigenanteil von 10% ist vom Bewerber zu erbringen.

Welche Vorgaben gelten für die Auszahlung?

Die Projektausgaben werden auf Grundlage der Zusage durch die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, der eingereichten Rechnungen und Zahlungsbelege mit 90% der anerkannten Positionen erstattet. Eine Endabrechnung ist einzureichen.

Die Erstattungsformulare für die Abrechnungen sind durch den Projektdurchführenden auszufüllen und an die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zu richten. Rechnungen der externen Dienstleister und Lieferanten und Zahlungsbelege sowie Vergabedokumentationen (wenn notwendig) werden in Kopie angehängt.

Abrechnungen sind ausschließlich an die E-Mail-Adresse des Teilhabefonds Brandenburg zu übermitteln:

teilhabe@wirtschaftsregion-lausitz.de

Welche Vorgaben gelten für die Verwendung des Preisgeldes?

Das Preisgeld ist ausschließlich für die Umsetzung der eingereichten und geförderten Projektidee einzusetzen. Der von der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH bestätigte Finanzplan (Gesamtausgaben des Projekts und Inhalte der Ausgabenpositionen) ist verbindlich und einzuhalten. Abweichungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Für erforderlich gehaltene Änderungen des Finanzplans werden von den Projektdurchführenden per E-Mail an die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH angefragt. Die Änderungen müssen dem Erreichen der Projektziele dienen und der Projektlogik folgen. Nach entsprechender Prüfung werden diese von der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH autorisiert oder abgelehnt.

Eine genaue Kalkulation der entstehenden Ausgaben und das Einholen von Angeboten mit hinreichender Gültigkeit vereinfacht die planmäßige Umsetzung.

Eigene Leistungen der projektdurchführenden juristischen Person sind nicht abrechenbar und erstattungsfähig. Ebenfalls nicht erstattungsfähig sind Ausgaben, die entstehen, wenn Mitglieder des leitenden Organs (z.B. Vorstand, Geschäftsführung) oder Mitarbeiter entgeltlich tätig im Projektzusammenhang tätig werden. Es können nur Rechnungen externer Dienstleister, Lieferanten von Material etc. abgerechnet werden.

Das Projekt darf keine Einnahmen generieren.

Vorrangig werden nicht-investive Projektideen unterstützt.

Als nicht-investiv zählen konsumtive Projektausgaben für z.B. Workshop- oder Verbrauchsmaterialien, Miete, Honorare, Versorgung, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit sowie andere Dienstleistungen.

Beispielaktivitäten/-maßnahmen (nicht bindend und kein Anspruch auf Vollständigkeit!)

nicht-investiv: Honorare für Referenten; Miete von Räumen oder Gegenständen; Veranstaltungen (Vernetzung, Dialog- bzw. Beteiligungsformate, Projekte oder Projektwochen, Weiterbildungs-/Bildungsangebote, Besichtigungstouren, Ausstellungen, Workshops, inklusive Material); digitale und analoge Marketingaktivitäten, Informationsmaterialien (Flyer, Plakate, u.Ä.), Kommunikation (Radio, Podcast, Film, u.Ä.); Soziale Angebote (Treffen, Austausch, etc.); Verbrauchsmaterialien; Nahrungsmittel oder Essenversorgung bei längeren Veranstaltungen; Reisekosten (wie z.B. ÖPNV-Tickets oder Anmietung von Fahrzeugen, die mit Rechnungen zu belegen sind – keine Abrechnung nach Bundesreisekostengesetz BRKG.)

Das STARK-Bundesprogramm gibt vor, dass die jeweils aktuellen Wertgrenzen des BRKG der erstattungsfähigen **Reise- und Verpflegungskosten** eingehalten werden. Für Verpflegungskosten bedeutet dies aktuell: Frühstück: 5,60 EUR (20 % des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag), Mittagessen: 11,20 EUR (40 % des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag) und Abendessen: 11,20 EUR (40 % des Tagegeldes für einen vollen Kalendertag).

Diese können gezahlt werden, wenn die Veranstaltungslänge mindestens vier Stunden (40%) beträgt. Bei einer Veranstaltungslänge ab sechs Stunden kann der doppelte Wert erstattet werden (80% = 22,40 EUR). Die Anzahl der Teilnehmer in Bezug auf Verpflegung soll dokumentiert werden. Dazu eignen sich beispielsweise Unterschriftenlisten oder Fotos der jeweiligen Aktivität.

Maximal ein Viertel (25%) der gesamten Projektausgaben darf für investive Ausgaben z.B. längerfristige Anschaffungen ausgegeben werden.

Investive Ausgaben liegen vor, wenn sie pro Einheit über 800,00 EUR (netto) liegen.

Beispielaktivitäten/-maßnahmen (nicht bindend und kein Anspruch auf Vollständigkeit!)

investiv: Anschaffung technischer Geräte (u.a. Fahrzeuge, also z.B. Fahrräder; Technik, also z.B. Computer, Beamer, Drohnen, Küchengeräte; Spiel); kleinere An- oder Umbauten; Möbel, Ausstattung für Räume und Außenanlagen (z. B. Kauf von permanenten Informationstafeln, Zelten, Tischen, Stühlen oder Bühnen); Software, u.Ä.

Bei jeglichen Ausgaben gelten die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Vergabe von Aufträgen mit öffentlichen Mitteln muss (nicht-investiv und investiv) nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) erfolgen. Die Dokumentation wird von Ihnen in einem von der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH bereitgestellten Formular (Vergabevermerk) festgehalten und per E-Mail an die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH übermittelt. Die Stückelung von Aufträgen zur Umgehung der Wertgrenzen ist nicht erlaubt. Alle Beträge verstehen sich netto:

- Bis zu 1000,00 EUR kann eine Direktvergabe erfolgen, eine Preisrecherche (persönliche Sichtung, Internet usw.) ist dem voranzustellen
- Über 1000,00 EUR und bis zu 10.000,00 EUR müssen mindestens drei mündliche oder schriftliche Angebote unterschiedlicher Anbieter eingeholt und im Vergabevermerk dokumentiert werden
- Bei einem Auftragswert über 10.000,00 EUR müssen mindestens drei schriftliche Angebote unterschiedlicher Anbieter eingeholt und dokumentiert werden
- Bei Anschaffungen über 800,00 EUR, also Investitionen im obigen Sinne, ist eine Zweckbindungsfrist bis 31.12.2027 einzuhalten. Das bedeutet, dass diese Gegenstände auch nach Abschluss des Projektes ausschließlich für den im Antrag definierten Verwendungszweck eingesetzt werden dürfen. Die zweckgemäße Nutzung ist jährlich durch Fotos und eine Erklärung nachzuweisen. Die Einhaltung der Zweckbindung kann darüber hinaus durch die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH durch eine Vor-Ort-Prüfung geprüft werden. Sollte eine entsprechende Nutzung objektiv nicht möglich oder subjektiv unerwünscht sein, aber eine andere, der Gemeinschaft zugutekommende Nutzung angestrebt sein, muss dem die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zustimmen.

Was ist bei der Projektumsetzung und zum -abschluss zu beachten?

Projektziele und -inhalte dürfen gegenüber dem Wettbewerbsbeitrag nicht geändert werden. Die Projektumsetzung kann frühestens nach der elektronischen Benachrichtigung der finanziellen Unterstützung begonnen werden.

Der Projektdurchführende ist verantwortlich für die rechtskonforme und sichere Vorbereitung und Umsetzung des Projekts und die bedarfsgerechten Vorbereitungen.

Die Projektumsetzung ist anhand von Bildmaterial, Presse- oder Social-Media-Beiträgen und einem Sachbericht zu dokumentieren und der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zur Verfügung zu stellen. Siehe Sachberichtformular, der Ihnen zugestellt wird, wenn Ihr Projekt ausgewählt wird.

Welche Nutzungs- und Verwertungsrechte sind zu beachten?

Die Urheberrechte an der Idee liegen beim Projekteinreicher.

Der Projekteinreicher ist verpflichtet, der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH im Hinblick auf den von ihm eingereichten Beitrag alle Rechte zuverschaffen, die für die Vervielfältigungen und Veröffentlichungen der Idee und zum Werbezweck für den Wettbewerb erforderlich sind. Insbesondere autorisieren die Bewerber die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, im Vorfeld sowie im Nachgang der Auswahl sowie während und nach Abschluss des Projektes, Informationen über das Projekt zu publizieren.

Welche Pflichten und Verantwortungen ergeben sich bei einer Teilnahme?

Mit der Einsendung der Projektidee erklärt sich der Bewerber einverstanden, dass die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und auch für die Vorbereitung der Jurysitzungen Kontakt mit den Bewerbern aufnehmen darf.

Der Bewerber hat im Teilnahmeformular die Richtigkeit der gemachten Angaben zu versichern. Falsche Angaben führen zum Wettbewerbsausschluss. Der Projektdurchführende ist verpflichtet der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH jederzeit wahrheitsgemäß Auskunft über den Umsetzungsstand des Projekts zu erteilen. Die Teilnahme ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Teilnehmer in die Anfertigung von Video-, Ton- und Bildaufnahmen und deren späterer uneingeschränkter Verwertung durch die Projektträger und deren Kooperations- sowie Medienpartnern einwilligen.

Was ist in der Kommunikation zu beachten?

Wird die Öffentlichkeit informiert, so sind die vier Förderlogos des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie das des Landes Brandenburg, das Logo der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH und die Bildmarke der Imagekampagne „Die Lausitz. Krasse Gegend.“ zu verwenden. Zu jeder abgerechneten Veröffentlichung ist der jeweiligen Rechnung ein entsprechender Nachweis beizulegen, beispielsweise in Form eines Scans, Screenshots oder Fotos.

Alle analogen und digitalen Veröffentlichungen und Verlautbarungen (z.B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichte, Ankündigungen, Einladungen, Werbung, Webseiten, Social Media, bauliche Maßnahmen, Installationen, Informationstafeln oder Wandmalereien/Graffiti, o.Ä.) der ausgewählten Projektideen sind grundsätzlich und in geeigneter Weise mit folgenden vier Förderhinweisen mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist wie folgt vorzunehmen. Die entsprechenden Bilddateien werden Ihnen durch die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH zur Verfügung gestellt:



Abbildung 1: Logo des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie



Abbildung 2: Logo des Landes bzw. der Staatskanzlei Brandenburg

Das Logo ist mit dem Zusatz "**Gefördert mit Mitteln des Landes Brandenburg**" auszubringen.



Abbildung 3: Logo der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH



Abbildung 4: Logo der Kampagne Die Lausitz. Krasse Gegend.



Welche Datenschutzgrundsätze gelten?

Die geltenden Datenschutzgrundsätze können dem Dokument und der Seite „Datenschutz“ entnommen werden.

Abschlussklärung

Der Bewerber akzeptiert mit der Einsendung der Bewerbungsunterlagen die Teilnahmebedingungen sowie die Datenschutzgrundsätze.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen differenziert, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Identitäten bzw. Geschlechter.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.